

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Z I b 356

Der Oberfinanzpräsident
Berlin-Brandenburg
O 4442 B - P I/6 Lie III

93 Reichsinstitut für ältere deutsche
Geschichtskunde
Monumenta Germaniae

Berlin W 8, den 2. April 1943
Postfach

praes 2. April 1943

resp

Abschrift.

Berlin W 15, 22. März 1943
Kurfürstendamm 193-194

R u n d s c h r e i b e n

Betrifft: Festsetzung von Mietwerten für Reichswohnungen
in Berlin.

Durch die Erlasse des Herrn Reichsministers der Finanzen vom
26. September 1939 - A 4550 - 18128 IV (RBB.S.297) und vom 9. Okto-
ber 1941 - A 4550 - 15718 IV (RBB.S.233) sind bereits wesent-
liche Erleichterungen in den Mietwertfestsetzungen zugelassen
worden. Zur weiteren Verwaltungsvereinfachung bin ich durch den
Herrn Reichsminister der Finanzen ermächtigt worden, von einer
Ermittlung und Neufestsetzung der Mietwerte für die Dauer des
Krieges abzusehen:

1. für sämtliche Reichswohnungen, wenn für diese Wohnungen be-
reits Stoppmieten bestehen,
2. für Dienst- und Werkdienstwohnungen, wenn der örtliche Miet-
wert offensichtlich höher ist, als die höchste Dienst- bzw.
Werkdienstwohnungsvergütung, und der Wohnungsinhaber keinen
Widerspruch gegen die festgesetzte Wohnungsvergütung erhebt.
Für diese Wohnungen setzt die Aufsichtsbehörde die Wohnungs-
vergütung ohne meine Mitwirkung fest.

Anträge auf Neufestsetzung sind hiernach nur erforderlich:

1. für Dienst- und Werkdienstwohnungen bei einem entsprechenden
Antrag des Wohnungsinhabers,
2. für neu errichtete Wohnungen und
3. für solche Altbauwohnungen, bei denen eine Änderung des Miet-
werts durch Veränderung der Wohnung selbst herbeigeführt wor-
den ist.

Ich behalte mir vor, darüber hinaus in geeigneten Fällen
Festsetzungsanträge anzufordern. Ich werde auch weiterhin allen
Festsetzungsanträgen der hausverwaltenden Behörden entsprechen,
wenn sie ein Interesse an der Ermittlung des örtlichen Mietwerts
einer Wohnung haben.

Ich bitte, die nachgeordneten Dienststellen mit entsprechen-
der Anweisung zu versehen.

gez. K u h n

An Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil-
dung, Berlin.

Abschrift übersende ich zur Kenntnissnahme.
Dieser Erlaß wird nicht im MBLWEV. veröffentlicht.

An
die Herren Vorsteher der
nachgeordneten Reichsdienst-
stellen in Groß-Berlin.

Im Auftrage
gez. Bergholter

Beglaubigt:

Angestellte

Reichsinstitut für ältere deutsche
Geschichtskunde
Monumenta Germaniae

G. Prof. Dr. Rumpf. f. Alt. u.
Vpp. Gupf. f. Kunde

Stiller